

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2023 / V 00241	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, DEZ3, STP
	Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS FFi

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- u. Stiftungspflege _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Hein _____	
<input type="checkbox"/> EBM Müller _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

Betreff: Fraktionsantrag der SPD und Linke – Prüfaufträge an die Stadtverwaltung Friedrichshafen zum Thema Kitagebühren

Anlage(n):

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD
--	---	------------------------------

Referent und Zeitdauer: Marina Papadimitriou / 20 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	06.12.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

- Sitzung des Gemeinderates vom 19.07.2023, Drucksache-Nr. 2023 / V 00167

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:		EUR
<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:		EUR
<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:		EUR
<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:		EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

19.10.2023 Datum	gez. Metzger Unterschrift des Stiftungspflegers
---------------------	--

FNI-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FNI-Check

Beschlussantrag:

Die Beantwortung des Fraktionsantrags SPD/Linke vom 26.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nachstehend werden die Anliegen und Fragen aus dem Fraktionsantrag SPD/Linke vom 26.06.2023 und die dazugehörigen Beantwortungen und Ausführungen des Fachamts dargestellt:

1. Gebührenfreiheit bei einer Betreuung von sechs Stunden oder weniger

- a. *Wie viele Gebühren erwirtschaftet die Stadt aus den Beiträgen der Eltern bei einer Betreuung von sechs Stunden oder weniger?*

In Friedrichshafen richtet sich die Betreuungsgebühr nach der jeweils gültigen Gebührensatzung und ist für alle Einrichtungen in Friedrichshafen anzuwenden. Dabei erheben die Einrichtungen, die nicht von der Stadt betrieben werden, die Gebühren für und im Namen der Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung. Die dadurch generierten „Einnahmen“ des Trägers werden den Betriebsausgaben gegenübergestellt. Eine Abrechnung in Form einer Betriebskostenabrechnung erhält das städtische Fachamt vom jeweiligen Kita-Träger jährlich.

Insgesamt werden in Friedrichshafen auf Grundlage der Gebührensatzung aus dem Jahr 2012 eine Gesamtsumme von ca. 2,2 Mio. € an Elternbeiträge erwirtschaftet. Davon stammen geschätzte 500.000,00 € von Beiträgen der Eltern durch eine Betreuung von sechs Stunden oder weniger.

- b. *Wie kann eine entsprechende Kostenstaffelung in diesem Modell bei einer Betreuungszeit über sechs Stunden aussehen?*

Die Verwaltung prüft verschiedene Modelle der Gebührenfreiheit sowie die Möglichkeit der Erhebung von einkommensabhängigen Gebühren.

Mögliche Konzepte sollen dem Gemeinderat in einer weiteren Sitzung vorgestellt werden.

- c. *Welche Ausnahmen müssen aus Sicht der Stadtverwaltung berücksichtigt werden und wie können diese bei der Platzvergabe mit entsprechenden Betreuungszeiten berücksichtigt werden (Alleinerziehende, voll berufstätige Paare)?*

Diese Frage ist losgelöst von der Gebührenthematik zu sehen. Für alle Einrichtungen in Friedrichshafen gibt es einen verpflichtenden Kriterienkatalog zur Platzvergabe.

Hierbei finden Berufstätige sowie Alleinerziehende in der Vergabe von Punkten in einem Ranking-System Berücksichtigung.

Bei Vorliegen besonderer familiärer Verhältnisse haben Eltern und alleinerziehende Elternteile die Möglichkeit bei der Gebührenerhebung, einen Zuschuss für die Tagesbetreuung ihrer Kinder bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Jugendamt des Bodenseekreises zu beantragen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Chancengleichheit der Familien durch die Anwendung des Kriterienkatalogs zur Platzvergabe und die finanzielle Unterstützung bzw. Entlastung durch das Jugendamt sowie der Zeppelin-Stiftung für den Besuch einer Kindertageseinrichtung hergestellt und gestärkt wird.

2. Modelle aus anderen Städten

- a. *Wie bewertet die Stadtverwaltung das Gebührenmodell aus Heilbronn und lässt sich dieses auch in Friedrichshafen anwenden?*

Gebührenmodell Stadt Heilbronn

Die Stadt Heilbronn erhebt kein Entgelt für Kindergartenkinder über 3 Jahre. Eine einkommensabhängige Entgeltsystematik für Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren ist seit dem 01.01.2021 in Kraft. Die Grundbeträge für die U3-Betreuung setzen sich wie folgt zusammen:

Kinder unter drei Jahre

Für Kinder unter drei Jahre gelten die nachfolgenden Entgelte insofern keine Befreiung oder Individualberechnung erfolgt:

Betreuungszeit in Krippe-/altersgemischte-Gruppe	Elternbeitrag ab 01.09.2021 pro Kind	Elternbeitrag ab 01.01.2024 pro Kind
6 Stunden	328 €	373 €
7 Stunden	382 €	433 €
8 Stunden	437 €	493 €
9 Stunden	491 €	553 €
10 Stunden	546 €	615 €
11 Stunden	600 €	673 €

Dieser Grundsatz kann, durch Beantragung einer individuellen Berechnung des Betreuungsentgelts durch das Amt für Familie, Jugend und Senioren, an die Familienverhältnisse (Einkommen – Bedarf) angepasst werden.

Bewertung: Dieses „Kombinationsmodell“ verbindet die Gebührenfreiheit und einkommensabhängige Gebührensystematik. Neben der finanziellen Belastung durch Gebührenauffälle im Ü3-Bereich, erfordert die Prüfung der einkommensabhängigen Gebühren zusätzliche Personalressourcen.

Im Vergleich zu den Krippengebühren der Stadt Friedrichshafen fallen die Grundbeträge (auch für die Individualberechnung) der Stadt Heilbronn für den U3-Bereich höher aus.

Im nachfolgenden fiktiven Beispiel wird das Heilbronner Modell dem Gebührenmodell der Stadt Friedrichshafen gegenübergestellt:

Gebührensatzung der Stadt Heilbronn Fassung vom 01.09.2021 (für alle Einrichtungen in Heilbronn)	Gebührensatzung der Stadt Friedrichshafen Fassung vom 01.01.2024 (für alle Einrichtungen in Friedrichshafen)
4-köpfige Familie (EK: 3.500,00 € netto) 1 Kind Krippe 8 Std. 1 Kind Kiga → gebührenfrei	4-köpfige Familie 1 Kind Krippe 9 Std. (8 Std. werden nicht angeboten) 1 Kind Kiga
244,00 € (beitragsfrei Kiga-Kind)	220,00 € (beitragsfrei Kiga-Kind, da Geschwisterrabatt)
Mögliche Einnahme aufgrund der Einkommensabhängigkeit (bei dieser Familienkonstellation) von – bis: 244,00 € - 437,00 €	Gleichbleibender Betrag: 220,00 €

b. Welche weiteren Vergütungsmodelle sind der Stadtverwaltung bekannt und wie bewertet sie diese?

Gebührenmodell Stadt Stuttgart

Das Gebührenmodell der Stadt Stuttgart sieht die Anknüpfung an die sogenannte BonusCard und FamilienCard vor. Die Bonuscard bzw. FamilienCard (mit Aufladebeleg) berechtigt bei Vorlage zur Befreiung bzw. Ermäßigung von Kostenbeiträgen u. a. für Kindertagesstätten. Anspruchsberechtigt für den Erhalt der Bonuscard sind ausschließlich Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind und mindestens eine Leistung des genannten Leistungskatalogs des Sozialgesetzbuches beziehen.

Die Berechtigung für die FamilienCard ist von einer Einkommensgrenze abhängig. Der jährliche Gesamtbetrag des Familieneinkommens darf nicht mehr als 70.000,00 € (Brutto) betragen. Für Familien mit mindestens vier Kindern gibt es keine Einkommensgrenze.

Sorgeberechtigte, die eine Bonuscard des leistungsberechtigten Kindes vorweisen, werden für das jeweilige Kalenderjahr vom Kostenbeitrag befreit.

Sorgeberechtigte, die ihre FamilienCard-Berechtigung mit einem Beleg über die Aufladung für das aktuelle Kalenderjahr nachweisen, zahlen für das aktuelle Kalenderjahr einen ermäßigten Kostenbeitrag, sowie einen ermäßigten Zuschlag für Kleinkinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Besuchen gleichzeitig zwei oder mehr Kinder einer Familie unter 3 Jahren eine Tageseinrichtung für Kinder, wird der ermäßigte Kleinkindzuschlag lediglich einmal erhoben. Zusätzlich ist für FamilienCard-Inhaber mit drei und mehr Kindern (von 3 bis 6 Jahren) zu betreuenden Kindern in der Familie die Betreuung für alle Kinder kostenlos.

vom 1. August 2020

Betreuungsart	Regelkindergarten/ verlängerte Öffnungszeiten		Krippenbetreuung 30 Stunden pro Woche		Ganztagesbetreuung		Ganztagesbetreuung mit Zuschlag für Früh- oder Spätbetreuung bis 1 Stunde		Ganztagesbetreuung mit Zuschlag für Früh- und/oder Spät- betreuung bis 2 Stunden		Ganztagesbetreuung		Ganztagesbetreuung mit Zuschlag für Früh- oder Spätbetreuung bis 1 Stunde		Ganztagesbetreuung mit Zuschlag für Früh- und/oder Spät- betreuung bis 2 Stunden	
	mit FamilienCard	ohne FamilienCard	mit FamilienCard	ohne FamilienCard	mit FamilienCard	ohne FamilienCard	mit FamilienCard	ohne FamilienCard	mit FamilienCard	ohne FamilienCard	mit FamilienCard	ohne FamilienCard	mit FamilienCard	ohne FamilienCard	mit FamilienCard	ohne FamilienCard
	bis Schuleintritt		unter 3 Jahre enthaltener Kleinkindzuschlag 40 €/Mon., 70 €/Mon.		unter 3 Jahre enthaltener Kleinkindzuschlag 40 €/Mon., 70 €/Mon.		unter 3 Jahre enthaltener Kleinkindzuschlag 40 €/Mon., 70 €/Mon.		unter 3 Jahre enthaltener Kleinkindzuschlag 40 €/Mon., 70 €/Mon.		3 Jahre bis Schuleintritt		3 Jahre bis Schuleintritt		3 Jahre bis Schuleintritt	
	Besuchen gleichzeitig zwei oder mehr Kinder einer Familie unter 3 Jahren eine Tageseinrichtung für Kinder, wird der Kleinkindzuschlag gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung lediglich einmal erhoben.															
1 Kind	54 €	112 €	94 €	182 €	128 €	219 €	145 €	238 €	162 €	256 €	88 €	149 €	105 €	168 €	122 €	186 €
2 Kinder	28 €	84 €	68 €	154 €	94 €	182 €	107 €	196 €	119 €	210 €	54 €	112 €	67 €	126 €	79 €	140 €
3 Kinder	0 €	40 €	0 €	110 €	0 €	124 €	0 €	130 €	0 €	137 €	0 €	54 €	0 €	60 €	0 €	67 €
4 Kinder und mehr	0 €	36 €	0 €	106 €	0 €	118 €	0 €	124 €	0 €	130 €	0 €	48 €	0 €	54 €	0 €	60 €
Das Essensgeld ist zusätzlich zu den Kostenbeiträgen zu entrichten und beträgt pro Monat:																
70 €																
Inhaber der Bonuscard zahlen kein Essensgeld.																
Der Monat August ist beitragsfrei																

Bewertung: Ähnlich wie die FamilienCard der Stadt Stuttgart gibt es in Friedrichshafen, die sogenannte „Häfler-Karte“, eine Leistung zum Erhalt von Zuschüsse für besondere Bedürfnisse aus den Mitteln der Zeppelin-Stiftung. Inwieweit eine Koppelung von Gebührenfragen bzw. –befreiungen an die Häfler-Karte analog der Stadt Stuttgart sinnvoll ist und wie viele Familien damit erreicht werden können, wird aktuell geprüft.

Das nachstehende fiktive Beispiel soll aufzeigen, dass trotz Vergünstigung durch die FamilienCard der Stadt Stuttgart die Beiträge der Stadt Friedrichshafen in dieser Fallkonstellation niedriger sind:

Gebührensatzung der Stadt Stuttgart Fassung vom 01.08.2022 (für städt. Einrichtungen in Stuttgart)	Gebührensatzung der Stadt Friedrichshafen Fassung vom 01.01.2024 (für alle Einrichtungen in Friedrichshafen)
4-köpfige Familie, 1 Kind Krippe-VÖ-6 1 Kind Kiga-VÖ-6	4-köpfige Familie, 1 Kind Krippe-VÖ-6 1 Kind Kiga-VÖ-6
136,00 € (für beide Kinder mit FamilienCard)	120,00 € (beitragsfrei Kiga-Kind, da Geschwisterrabatt)
Mögliche Einnahme aufgrund der Einkommensabhängigkeit (bei dieser Familienkonstellation) von FamilienCard bis ohne FamilienCard): 136,00 € - 308,00 €	Gleichbleibender Betrag: 120,00 €

Gebührenmodell Stadt Konstanz

Im Juni 2023 hat die Stadt Konstanz ein neues Modell zur Erhebung von Kitagebühren beschlossen. Dieses einkommensabhängige Kostenbeitragsmodell soll zum 01.01.2024 für Konstanzer Kindertagesstätten in Kraft treten. Das Modell wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltung, Elternvertretern und Kita-Träger entwickelt. Dieses Einkommensstufenmodell sieht vier Stufen (Stufe 1 bis 69.600,00 €, Stufe 2 bis 104.400,00 €, Stufe 3 bis 145.000, 00 €, Stufe 4 ab 145.000,00 €) vor. Der Bruttogrenzwert ist pro Kind um 7.700,00 € höher anzusetzen.

Einkommensstufe 1							
zu berücksichtigende Einkünfte bis Euro			Elternbeiträge monatlich = 85% des Sockelbeitrags				
	brutto bis	netto bis	bisher		neu		
		abzgl. 35%	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	
1 Kind in der Familie*	69.600 €	45.240 €	u3 Vorm.	110,00 €	82,50 €	116,88 €	87,66 €
			u3 VÖ	132,00 €	99,00 €	140,25 €	105,19 €
2 Kinder in der Familie	77.300 €	50.245 €	u3 GT	234,00 €	175,50 €	248,63 €	186,47 €
			ue3 Vorm.	55,00 €	27,50 €	58,44 €	43,83 €
3 Kinder in der Familie	85.000 €	55.250 €	ue3 VÖ	66,00 €	49,50 €	70,13 €	52,59 €
			ue3 GT	138,00 €	104,00 €	146,63 €	109,97 €
4 Kinder und mehr	92.700 €	60.255 €					

Einkommensstufe 2							
zu berücksichtigende Einkünfte bis Euro			Elternbeiträge monatlich = Sockelbeitrag				
	brutto bis	netto bis	bisher		neu		
		abzgl. 35%	1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind	
1 Kind in der Familie*	104.400 €	67.860 €	u3 Vorm.	110,00 €	82,50 €	137,50 €	103,13 €
			u3 VÖ	132,00 €	99,00 €	165,00 €	123,75 €
2 Kinder in der Familie	112.100 €	72.865 €	u3 GT	234,00 €	175,50 €	292,50 €	219,38 €
			ue3 Vorm.	55,00 €	27,50 €	68,75 €	51,56 €
3 Kinder in der Familie	119.800 €	77.870 €	ue3 VÖ	66,00 €	49,50 €	82,50 €	61,88 €
			ue3 GT	138,00 €	104,00 €	172,50 €	129,38 €
4 Kinder und mehr	127.500 €	82.875 €					

Bewertung: Das Gebührenmodell der Stadt Konstanz zeigt mit der Festsetzung von Einkommensstufen sowie Grenzwerten ein „klassisches“ Gebührenmodell auf. Falls ein einkommensabhängiges Gebührenmodell in Friedrichshafen weiterhin angestrebt werden sollte, ist es zu befürworten, dass die Belange der verschiedenen Akteure (bspw. der Finanzverwaltung, Elternschaft, Fachamt) gleichermaßen Berücksichtigung finden. Somit gilt es in einem nächsten Schritt analog zu Konstanz den Status Quo der Gebührensatzung zu evaluieren und eine gemeinsame Einordnung darüber zu finden, inwiefern ein neues Gebührenmodell (ob Gebührenfreiheit oder einkommensabhängige Gebühren) sinnvoll und erforderlich ist.

Gebührensatzung der Stadt Konstanz nach Beschlussvorschlag (für städt. Einrichtungen in Konstanz)	Gebührensatzung der Stadt Friedrichshafen Fassung vom 01.01.2024 (für alle Einrichtungen in Friedrichshafen)
4-köpfige Familie, 1 Kind Krippe-VÖ (genauer Umfang VÖ nicht bekannt) 1 Kind Kiga-VÖ (genauer Umfang VÖ nicht bekannt)	4-köpfige Familie, 1 Kind Krippe-VÖ-6 1 Kind Kiga-VÖ-6
157,78 € (mit Einkommensstufe 1)	120,00 € (beitragsfrei Kiga-Kind, da Geschwisterrabatt)
Mögliche Einnahme aufgrund der Einkommensabhängigkeit (bei dieser Familienkonstellation) von – bis: 157,78 € - 250,59 €	Gleichbleibender Betrag: 120,00 €

Vorläufiges Gesamtfazit:

Die Gebührenthematik mit ihren verschiedenen Ansätzen wird von den Kommunen in Baden-Württemberg wie auch im Bodenseekreis höchst unterschiedlich gehandhabt. Dabei erstreckt sich die Bandbreite der Gebührenmodelle von Gebührenfreiheit, über einkommensabhängige Gebühren bis hin zur Gebührenerhebung nach den

Landesrichtsätzen der Kirchen und Kommunalen Landesverbänden Baden-Württemberg. Eine Vergleichbarkeit ist demnach schwer herzustellen, da jede Kommunen ihre Schwerpunkte (wie bspw. die Erreichung eines festgelegten Deckungsgrads, das Generieren von Einnahmen, die Vereinbarkeit Familie und Beruf, die Entlastung definierter Personengruppe usw.) unterschiedlich setzt.

Aktuell beläuft sich der Kostendeckungsgrad in Friedrichshafen auf rund 5%. Dies bedeutet, dass die eingenommenen Elterngebühren die Aufwendungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nur zu ca. 5% decken. Die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände schlägt einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20% vor, somit wird die Empfehlung um 15% in Friedrichshafen unterschritten.

Aus Sicht der Verwaltung ist vor diesem Hintergrund und zur nachhaltigen Gewährleistung des qualitativ hochwertigen Angebots im Zuge einer Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Gebührenmodelles auch die Möglichkeit einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades zu prüfen.

Dabei ist zu betonen, dass der Status Quo der aktuellen Gebührensatzung der Stadt Friedrichshafen durch ihre „Gebührenfreiheit“ für Geschwisterkinder (die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen) ein Alleinstellungsmerkmal darstellt, welches bereits einen Großteil der Familien in Friedrichshafen finanziell entlastet.

Nur eine Angleichung der Gebührensatzung an die Empfehlungen gewährleistet auch langfristig die Sicherstellung von Plätzen und Qualität in den Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen, die für die Stadt unverzichtbar sind.

3. Reduktion der Öffnungszeiten

- a. *Wie viele Plätze können durch eine pauschale Reduktion/Komprimierung der Öffnungszeiten zusätzlich angeboten werden?*

Eine genaue Benennung der Zahlen ist komplex, da diese von mehreren Faktoren abhängt.

Beispielsweise über einer pauschale Reduzierung aller Gruppen im Ganztagsbereich zu verlängerten Öffnungszeiten (bis zu 7 Stunden am Tag ohne Unterbrechung) ließen sich folgende Aussagen treffen:

- Bei den Krippengruppen würde sich keine Änderung ergeben, da diese unabhängig der Betreuungszeiten nur mit maximal 10 Kindern belegt werden dürfen.
- Bei den Altersgemischen Gruppen könnten pro Gruppe 2 weitere Plätze für Kinder über 3 Jahren angeboten werden. Bei insgesamt 4 AM/GT-Gruppen im Stadtgebiet wären dies 8 Plätze für Kinder über 3 Jahren.
- Bei den Kindergartengruppen für Kinder über 3 Jahren könnten pro Gruppe 5 weitere Plätze angeboten werden. Bei insgesamt 20 KG/GT-Gruppen im Stadtgebiet wären dies 100 weitere Plätze.
- Durch einige Sonderformen, darunter auch die zeitgemischten Gruppen in den Ortschaften, lassen sich nochmals Plätze in überschaubarer Anzahl schaffen.

In Summe lässt sich sagen, dass durch eine pauschale Reduzierung rechnerisch rund 110 Plätze geschaffen werden könnten.

Dafür müssten aber die baulichen Anforderungen, insbesondere die Anforderungen an die Sanitärausstattung, erfüllt sein. Ob dies in dem oben genannten Maße der Fall wäre, ist fraglich und müsste im Bestand geprüft werden.

Außerdem ist anzumerken, dass die Reduktion von Öffnungszeiten nur eine temporäre Lösung sein kann, um kurzfristig Entlastung (aufgrund von Personalengpässen o. ä.) in den Einrichtungen zu schaffen. Eine dauerhafte, pauschale Reduktion ist aus Sicht der Fachverwaltung nicht zielführend, da sie den Zielen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie auch der Schaffung von Chancen-, Bildungs-, und Teilhabegerechtigkeit

entgegenstehen würde und ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot auch ein wichtiger Faktor für Unternehmen wie auch Fachkräfte ist.

b. Liese sich eine derartige Reduktion in Friedrichshafen zeitnah umsetzen?

Um die Reduktion und die damit verbundene Mehraufnahme von Kindern umzusetzen, müssten die Betriebserlaubnisse der Einrichtungen beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) geändert bzw. teilweise neu beantragt werden.

Diese müssen dann geprüft und genehmigt werden, was je nach Auslastung des KVJS einige Wochen bis Monate dauern könnte. Außerdem gilt für einige Betriebserlaubnisse aktuell noch Bestandschutz. Mit Neuerteilungen würden diese Einrichtungen den Bestandschutz verlieren und müssten die aktuellen Bestimmungen erfüllen. Diese wäre, je nach Anforderung jedoch nicht oder nur mit hohem Aufwand bzw. hohen Kosten realisierbar. Wenn lediglich die Öffnungszeiten reduziert werden ohne eine Aufnahme weiterer Kinder, wäre dieses Verfahren nicht erforderlich.

Eine Reduzierung der Öffnungszeiten könnte somit nur gezielt in einzelnen Einrichtungen zur Entlastung des Personals (bei gleichbleibender Platzkapazität) umgesetzt werden, allerdings nicht um eine pauschale Erhöhung der Plätze in allen Einrichtungen zu erreichen.

4. Praktikum und FSJ-Stellen

a. Wie viele Stellen bestehen aktuell?

Im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen werden in beinahe allen Einrichtungen die Kosten für eine FSJ-Stelle übernommen. Für das aktuelle Kindergartenjahr sind dies 45 Stellen.

b. Wie viele waren davon in den vergangenen Jahren besetzt?

Im vergangenen Kindergartenjahr waren von den 46 zur Verfügung stehenden Plätzen 34 besetzt. Abgesehen von minimalen Abweichungen deckt sich dies auch mit den Zahlen der letzten Jahre.

c. Wie werden die Stellen bisher beworben?

Die Bewerbung der Stellen obliegt dem jeweiligen Träger. Dies erfolgt bspw. über Stellenportale, Social Media, diverse Aushänge in Kindergärten oder den Verwaltungen, Teilnahme an Ausbildungsmessen, die Homepage der Träger, Flyer und durch die Möglichkeit von Praktika in den Einrichtungen.

Die Stadt Friedrichshafen wirbt für Ihre Einrichtungen u. a. explizit über folgende Wege (Auflistung nicht abschließend):

- Homepage der Stadt Friedrichshafen
- Instagram

- Agentur für Arbeit
- Wochenblatt News
- Ausbildungsangebote-bodensee.de
- Azubiyo
- Messe "vocatium Bodensee"
- Messe "parentum Bodensee"
- Messe "Bildung & Karriere" Bodensee
- Azubi-Spot
- BerufsInfoBörse Friedrichshafen
- Boys Day/Girls Day
- Wissen was geht!
- Berufsschule/Hochschule
- Freunde, Familie

d. *Welche Werbe-Maßnahmen sind zusätzlich (vor allem in Schulen in Friedrichshafen) vorstellbar?*

Folgende Ideen wären denkbar:

- Poster
- Info-Veranstaltungen
- Kooperationen mit Schulen, bspw. Unterrichtseinheiten, Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Stellenanzeigen, ...
- Weitere Anzeigen und Artikel in den Zeitungen
- Messe für alle Häfler Schulen
- Trägerübergreifende Aktionen und Werbemaßnahmen

e. *Wie kann die Vergütung für diese Stellen verbessert werden?*

Da die Verträge und Vergütungen durch die Träger erfolgen, muss der Träger individuell entscheiden, welche Möglichkeiten im Rahmen der Beschäftigung möglich sind.

5. Wohnungen für Erzieherinnen und Erzieher

a. *Wie viele Wohnungen werden bisher von Seiten der Stadt oder von städtischen Unternehmen an Erzieherinnen und Erzieher in Friedrichshafen vergeben?*

Im Gebäude Wittenwiesenstraße 36 (Gebäude der Zeppelin-Stiftung) besteht ein Vorrang für Erzieherinnen. Aktuell wohnt hier eine Erzieherin in einer der Wohnungen. Bei jedem Mieterwechsel wird der Bedarf abgefragt.

b. *Wie können die Stadt oder städtische Unternehmen Erzieherinnen und Erzieher bei der Wohnungssuche unterstützen?*

In Zusammenarbeit mit dem AVL, der SWG oder weiteren Stellen wird ein Kontakt zwischen den Unternehmen und den Bewerbenden hergestellt, sodass hier die Wohnungssuche erleichtert werden kann.

c. *Welche Möglichkeiten bestehen, um neuen Erzieherinnen und Erziehern eine Wohnung anzubieten?*

Im Neubau der Zeppelin-Wohlfahrt am KOP wird eine große Menge an gefördertem Wohnraum erstellt. Im Zuge einer guten Durchmischung des Gebäudes kann gerade auch diese Zielgruppe hier zum Zug kommen. Voraussetzung ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein und die Anmeldung beim Vermieter (Zeppelin-Wohlfahrt).

6. Platzvergabe über das Tool „Little Bird“

a. *Wie ist der Sachstand bei der Aufteilung von Betreuungsplätzen auf mehrere Kinder?*

Eine Aufteilung der Plätze im Sinne von Platzsharing ist derzeit ein Modell, welches in zwei Kitas umgesetzt wird.

In der täglichen Beratung der Familien wird das Platzsharing allerdings kaum angefragt. Der Schwerpunkt der Bedarfe der Familien liegt auf einem durchgängigen Betreuungsangebot mit Schwerpunkt insbesondere am Vormittag.

Das Anbieten von Platzsharing stellt für alle Einrichtung einen Mehraufwand in Form von doppelten Eingewöhnungen, Elterngesprächen, Erstellung von Portfolios, allg. Verwaltungsaufgaben etc. dar. In anderen Kommunen geht der Trend derzeit eher zur Ablehnung von Platzsharing.

b. *Wie erfolgt die Überprüfung des Bedarfs der Betreuungszeit (etwa die Berufstätigkeit der Eltern)?*

Im Rahmen der Anmeldung können die Eltern ein Formular zur Bescheinigung des Arbeitsumfangs (Arbeitgeberbescheinigung) einreichen. Die Einreichung einer Arbeitgeberbescheinigung ist bei Plätzen in der Ganztagesbetreuung verpflichtend, bei den übrigen Plätzen durch das Fachamt empfohlen.

Die Arbeitgeberbescheinigung erhalten die Eltern automatisch beim Anmeldeprozess. Diese können vom Arbeitgeber ausgefüllt und entweder in den Kitas oder bei beim Amt für Bildung, Betreuung und Sport, Abteilung Kindertageseinrichtungen abgegeben werden.

Das Fachamt hinterlegt sie zentral im Onlineportal, sodass alle Einrichtungen, die die Eltern anfragen, Zugriff auf die Formulare haben. Anschließend fließen die dort gemachten Angaben in die Vergabe ein.

c. *Welche weiteren Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung?*

Durch den letzten Kindertagesstättenbedarfsplan konnten bereits Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, darunter bspw. die Reduzierung des Integrationsfaktors (IN-Faktor). Dadurch konnten rund 45 weitere Plätze im Bestand geschaffen werden.

Weiterhin ist es wichtig, für die pädagogischen Fachkräfte ein zuverlässiger und guter Arbeitgeber zu sein. Dies erfolgt unter anderem durch großzügige Freiwilligkeitsleistungen und Angebote zur qualitativen Weiterentwicklung.

Allein bis zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres können rund 200 neuen Betreuungsplätze in Friedrichshafen geschaffen werden.

Neben den Neubaumaßnahmen werden zudem fortlaufend Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bestand geprüft und priorisiert.

Demnach arbeitet die gesamte Stadtverwaltung daran weitere Kindergartenstandorte ausfindig zu machen. Die Stadt Friedrichshafen möchte am Ziel festhalten, jedem Häfler-Kind einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Nähere Ausführungen werden im Rahmen des Kindertagesstättenbedarfsplans im Frühjahr 2024 vorgelegt.